SG

ÜBERSETZUNG

KÖNIGREICH BELGIEN

GUTACHTEN 44.669/1
VOM 19. JUNI 2008

DER GESETZGEBUNGSABTEILUNG
DES STAATSRATES

Der STAATSRAT, Gesetzgebungsabteilung, erste Kammer, der am 3. Juni 2008 von dem Minister für Ausbildung und Beschäftigung, Soziales und Tourismus der Deutschsprachigen Gemeinschaft gebeten wurde, innerhalb einer Frist von dreißig Tagen ein Gutachten über einen Entwurf eines Erlasses der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft "zur Abänderung des Königlichen Erlasses vom 20. Juli 1993 über die allgemeinen Bestimmungen zur Festlegung des Verwaltungs- und Besoldungsstatuts der Sekretäre und der Einnehmer der öffentlichen Sozialhilfezentren" hat folgendes Gutachten abgegeben:

Unter Anwendung von Artikel 84, § 3, Absatz 1, der am 12. Januar 1973 koordinierten Gesetze über den Staatsrat hat sich die Gesetzgebungsabteilung hauptsächlich darauf konzentriert, die Zuständigkeit des Verfassers des Rechtsaktes, die Rechtsgrundlage und die Erfüllung der Formalitäten zu untersuchen.

*
* *

1. Unmittelbar nach dem ersten Absatz der Präambel des Entwurfs füge man einen Absatz ein, der auf den königlichen Erlass vom 20. Juli 1993, deren Änderung vorgesehen ist, hinweist. Dieser Absatz sollte folgendermaßen lauten:

"Aufgrund des königlichen Erlasses vom 20. Juli 1993 über die allgemeinen Bestimmungen zur Festlegung des Verwaltungs- und Besoldungsstatuts der Sekretäre und der Einnehmer der öffentlichen Sozialhilfezentren;".

2. Da Artikel 3, § 4, b), des königlichen Erlasses vom 20. Juli 1993 durch den Erlass der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 5. April 2007 ersetzt wurde, genügt es, am Ende von Artikel 1 des Entwurfs zu schreiben: "... der öffentlichen Sozialhilfezentren, ersetzt durch den Erlass der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 5. April 2007, werden die Worte 'bei Gemeinden ab 10.000 Einwohner' gestrichen".

3. Den einleitenden Satz von Artikel 2 des Entwurfs fasse man folgendermaßen ab:

"Artikel 5, Absatz 2, Nr. 2, desselben Erlasses, in seiner durch den Erlass der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 5. April 2007 ersetzten Fassung, wird durch folgende Bestimmung ersetzt:".

Die Kammer setzte sich zusammen aus

den Herren	M.	VAN DAMME,	Kammervorsitzender,
	J.	BAERT,	
	W.	VAN VAERENBERGH,	Staatsräte,
	A.	SPRUYT,	Beisitzer der
	M.	RIGAUX,	Gesetzgebungsabteilung,
Frau	G.	VERBERCKMOES,	Kanzler.

Der Bericht wurde von Frau I. VERHEVEN, Adjunct-Auditor, vorgelegt.

DER KANZLER, DER VORSITZENDE,

G. VERBERCKMOES M. VAN DAMME

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Herrn R. WIMMER, Auditor, übersetzt.

DER HAUPTKANZLER,

D. LANGBEEN